



| | | |
|--|---|---|
| | EINHEITLICHE MASKENPFLICHT | <ul style="list-style-type: none">• Aufhebung der Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.• Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz. |
| | PRIVATE TREFFEN | <ul style="list-style-type: none">• Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen.• Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln. |
| | AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN | Bleiben aufgehoben. |
| | ARBEITSPLÄTZE | Keine Einschränkungen. |
| | SCHULE | <ul style="list-style-type: none">• Präsenzunterricht für alle Klassen. Testpflicht: 2x pro Woche.• Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske.• Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule. |
| | KITA | <ul style="list-style-type: none">• Regelbetrieb mit Hygienemaßnahmen. Gruppen können wieder gemischt werden (Übergangsfrist bis 5.7.).• Maskenpflicht für Fachkräfte entfällt. |
| | SPORT | <ul style="list-style-type: none">• Mannschaftssport weiter möglich.• Schwimmbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet.• Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung & Abstands- und Hygienekonzept geöffnet. |
| | KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.) | Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. |
| | VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN) | <ul style="list-style-type: none">• Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Testpflicht in Innenräumen, Kontaktdatenerfassung.• Maximale Teilnehmer: 250 Innen bzw. 500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig.• Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte. |
| | KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN | Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung. |
| | EINZELHANDEL | Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht. |
| | GASTRONOMIE | <ul style="list-style-type: none">• Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung.• Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz.• Testpflicht in Innenräumen. |
| | CLUBS/ DISCOTHEKEN | <ul style="list-style-type: none">• Im Freien mit Auflagen - u.a. Testpflicht, Personenbegrenzung - geöffnet (Tanzen erlaubt).• Öffnung der Innenbereiche als Bar/ Gastronomie (Tanzen nicht erlaubt). |
| | HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN | <ul style="list-style-type: none">• Mit Auflagen geöffnet, u.a. Testpflicht 1x pro Woche, Abstands- und Hygienekonzept. |
| | ÖPNV | Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden. |
| | HOCHSCHULEN | Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen. |
| | PROSTITUTIONS-STÄTTEN | Geöffnet mit Testpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung. |

Sollten die Inzidenzen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sieben Tage in Folge über die 50-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- **Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.**
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.